

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
- Abteilung 13 –
Umwelt und Raumordnung
GZ.: ABT13-579807/2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
IPPC-Behandlungsanlage, Genehmigungsverfahren

Die ABEZ GmbH mit Sitz in Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten, beantragte beim Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde mit Schreiben vom 17. 12. 2023 gemäß §§ 37 Abs. 1 und 38 AWG 2002 die abfallrechtliche Genehmigung **zur Erweiterung** der Kubaturen des Deponiestandortes mit der Bezeichnung Deponie Frohnleiten und den Grundstücken Gst. Nr. 11/1 und 69, je KG Laas.

Die Erweiterungen sollen beim Massenabfallkompartiment 123.000 m³ mit einer maximalen Schütthöhe von ca. 20 m, beim Reststoffkompartiment 123.000 m³ mit einer maximalen Schütthöhe von ca. 25 m sowie beim Baurestmassenkompartiment 245.000 m³ mit einer maximalen Schütthöhe von ca. 20 m betragen. Mit beantragt wurden eine **dauernde** als auch **befristete Rodung** sowie der **Austausch von zwei Radladern** gegen einen Radlader.

Bei der gegenständlichen Massenabfall- und Reststoffdeponie handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Ziffer 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

Der Antrag auf Genehmigung ist über die Internetseite Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung über nachfolgenden Link abrufbar:

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/51880239/DE/>

Der Antrag, das eingereichte Projekt und weitere entscheidungsrelevante Informationen liegen ab dem Tag der Veröffentlichung, das ist der 20.01.2025, **für die Dauer von sechs Wochen**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle - Erdgeschoss, während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, eine telefonische Voranmeldung wird empfohlen)

zur Einsichtnahme auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (an die Adresse: anlagenrecht@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mit Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 40 und 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl I Nr. 84/2024

Graz, am 16.01.2025

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

[Mag. Stefan Bogusch](#)
(elektronisch gefertigt)